

Umsatzsteuer auf den Saunaeintritt

Sehr geehrtes Mitglied,

wie Sie dem Newsletter 3/2014 entnehmen können, haben die Interventionen auf Verwaltungsebene zu keinem Umdenken geführt. Verbliebene Möglichkeiten, die drohende Umsatzsteuererhöhung abzuwenden, sind die Information der Politik und der Öffentlichkeit.

Für die Information der Öffentlichkeit hat die Sauna-Bund-Geschäftsstelle die beiliegende Pressemitteilung an 900 Tageszeitungen und Magazine und weitere 800 Multiplikatoren versandt. Wenn Sie die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wollen, sollten Sie mit der Pressemitteilung auch zu Ihren lokalen Medien gehen.

Die Information der Politik hat die Sauna-Bund-Geschäftsstelle seit Wochen übernommen und es besteht auch jetzt der Kontakt zu einflussreichen Politikern. Bei den Gesprächen haben wir aber immer wieder festgestellt, dass viele Politiker den Sachverhalt nicht kennen. Deswegen wäre es vorteilhaft, wenn Sie sich direkt an Ihren Landesfinanzminister und weitere Mandatsträger in Ihrem Bundesland wenden. Die nachstehenden Argumente könnten Sie dazu verwenden. Gern senden wir sie Ihnen auch per E-Mail zu. Etliche Mitglieder, die sich für E-Mail-Informationen bei uns haben registrieren lassen, haben sie bereits so erhalten.

Textvorschlag:

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Sauna-Bund mitgeteilt, dass bereits Anfang 2013 die Referatsleiter Umsatzsteuer von Bund und Ländern beschlossen haben, den Nichtanwendungserlass auf das Urteil des Bundesfinanzhofes (V R 54/02) vom 12. Mai 2005 aufzuheben. Die Aufhebung soll zum 31.12.2014 vollzogen werden. Für die 2.150 öffentlich zugänglichen Bäder und Saunaanlagen in Deutschland würde sich daraus eine existenziell sehr bedrohliche Lage ergeben:

- Eine Umsatzsteuererhöhung von 12 Prozent belastet jeden Saunabetrieb enorm. Eine betriebliche Kompensation der zusätzlichen Abgabe ist neben den hohen Energie- und Personalkosten (Mindestlohn) nicht möglich. Eine Weitergabe an die Besucher würde zu Besucherrückgängen führen. Der Deutsche Sauna-Bund hat allein für die Zahl der wöchentlichen Saunabesucher ein Minus von 10 Prozent errechnet.
 - Bei etwa 1.000 öffentlichen Bädern trägt eine Saunaanlage zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei. Der Zuschuss der Städte und Gemeinden für die Bäder würde sich bei einer Anpassung auf den Regelsatz stark erhöhen. Für mittelgroße Städte wurden jährliche Beträge zwischen 150.000 und 600.000 € ermittelt. In vielen Kommunen müssten Badschließungen mit den Folgen für die Daseinsvorsorge diskutiert werden.
 - Ein wesentlicher Faktor des weltweit einmaligen deutschen Saunabadewesens geriete unmittelbar in Existenznot. Etwa 650 der kleinen und mittelgroßen Saunabäder könnten die Steuererhöhung nicht an die Kunden weitergeben. Sie müssten ihren Betrieb einstellen.
 - 16,3 Millionen Besucher öffentlicher Saunabäder in Deutschland werden nach dem Willen der Finanzbehörden der Länder mit Preiserhöhungen rechnen müssen. Ihr eigenfinanziertes Beitrag zur Gesunderhaltung würde aus fiskalischen Gründen konterkariert.
- ❖ Unverständlich ist, dass die Referatsleiter Umsatzsteuer bei ihren Entscheidungen die steuerlichen Aspekte der Abgrenzung und Auslegung sowie der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht bei ihrer Entscheidung unberücksichtigt ließen. Die Argumente für deren Berücksichtigung waren den Referaten vom BMF zugeschickt worden.